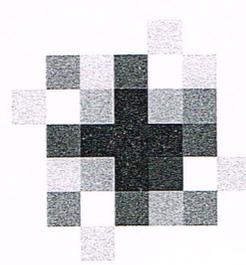


Anlage 7

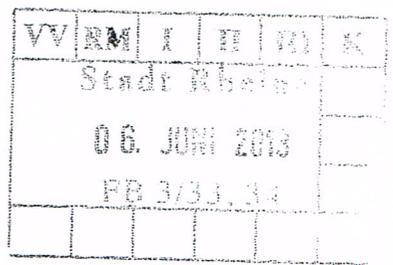


Bistum Münster
Kreisdekanat Steinfurt

gs - 06.06.13
[Handwritten signature]

Kreisdekanat Steinfurt • Europaring 1 • 48565 Steinfurt

Stadt Rheine
Recht und Ordnung
Herrn Gödde
48427 Rheine



(NFA 02.07)

Hausanschrift
Europaring 1
48565 Steinfurt
Telefon 02551 142-21
Telefax 02551 142-11
kd-steinfurt@bistum-muenster.de
www.kreisdekanat-steinfurt.de

Ansprechpartner
Matthias Kaiser

04.06.2013

Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Rheine über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Rheine

Sehr geehrter Herr Gödde,

mit Ihrem Schreiben vom 28.05.2013 teilen Sie uns mit, dass der Handelsverein Rheine e.V. die Zulassung der Ladenöffnung in der Innenstadt für Sonntag, den 29.12.2013, beantragt hat und bitten um eine Stellungnahme gem. § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz (LÖG).

Grundsätzlich betrachten wir den Sonntag als einen zentralen Tag der Ruhe zur religiösen und geistigen Orientierung, der die gesellschaftlich wichtigen Möglichkeiten des Innehaltens und des christlichen Gedenkens und Feierns bietet. Deshalb begrüßen wir es, wenn das LÖG die Ladenöffnungszeiten an Sonntagen begrenzt.

Die jetzt beantragte Sonntagsöffnung („Sylvestershopping“) entspricht offenbar im Wesentlichen den Vorgaben des LÖG. Wir können jedoch den in § 6 Abs. 1 LÖG geforderten Bezug der Sonntagsöffnung zu örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen nicht erkennen und weisen darauf hin, dass ein bloßes „Shopping-Interesse“ von Kunden oder ein wirtschaftliches Interesse von Händlern laut Bundesverfassungsgericht keine verkaufsoffenen Sonntage rechtfertigt.

Ferner bitten wir Sie, darauf zu achten, dass die Öffnungszeiten die in § 6 Abs. 1 LÖG benannte Höchstdauer nicht überschreiten und dass bei der Festsetzung der Öffnungszeiten entspr. § 6 Abs. 4 LÖG auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[Handwritten signature]
Matthias Kaiser
Geschäftsführer